

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Band:** - (1913)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung  
**Autor:** Wettstein, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-819557>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll

der ordentlichen Jahresversammlung, Samstag, den  
23. März 1912, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des  
Schulhauses Hirschengraben, Zürich.

## Verhandlungen.

1. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
2. Begutachtung der Entwürfe für ein Französisch-Lehrmittel von Herrn Hösli. Referent Herr A. Hürlimann, Winterthur.
3. Der Zeichenunterricht in der Primar- und Sekundarschule. Vortrag von Herrn J. Greuter, Winterthur.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende R. Wirz, Winterthur, gibt bei der Eröffnung die Erklärung ab, daß im Jahre 1911, entgegen einer Bestimmung der Statuten, die Konferenz nicht einberufen wurde, weil sich die Drucklegung des Jahrbuches 1911 so verzögert hatte, daß eine Besprechung des darin enthaltenen Entwurfes zum Französisch-Lehrmittel nicht möglich war.

1. Die vorzunehmende **Wahl** ergibt die Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder, R. Wirz, Winterthur, J. Stelzer, Meilen, A. Ott, Winterthur, E. Hardmeier, Uster, Dr. F. Wettstein, Zürich. Auch die Rechnungsprüfer, Kupper und Labhard, Thalwil, wurden für eine neue Amts dauer wiedergewählt.

2. **Begutachtung der Entwürfe für ein Französisch-Lehrmittel von Herrn Hösli.** Referent Herr A. Hürlimann, Winterthur. Der Ausspruch, daß das Lehrbuch an Bedeutung hinter den Lehrer zurücktrete, trifft in weit höherem Maße als bei der alten Methode beim neuen, unmittelbaren Sprachverfahren zu und doch darf auch der auf dem Boden der Reform stehende Lehrer ein Buch verlangen, das ihm im Unterrichte eine wirkliche Stütze bietet. Die von der Konferenz genehmigten Leitsätze betreffend den Französisch-Unterricht an der Sekundarschule (siehe Jahrbuch 1908, Seite 284) liefern die Gesichtspunkte, nach denen sich die Beurteilung der vorliegenden Entwürfe zu richten hat. Der Entwurf für die erste Klasse ist nicht nach der Vorlage des Jahrbuches 1910 zu begutachten, sondern nach einer ungedruckten Umarbeitung.

Als Entwurf für die zweite Klasse kommt die im Jahrbuch 1911 veröffentlichte Arbeit in Betracht. Es ist dem Verfasser gelungen, den Forderungen der Konferenz praktische Gestalt zu geben. Das vorliegende Lehrmittel ist für unsere Verhältnisse das geeignete Buch, das heute für das unmittelbare Sprachverfahren vorhanden ist. Beim endgültigen Druck dürften noch einige Aussetzungen berücksichtigt werden. Das Eigenschaftswort und die Grundzahlen sollten etwas früher zur Anwendung kommen. Beim zweiten Teil könnten die grammatischen Belehrungen vereinfacht werden. Die Zahl der Gedichte ist etwas zu vermehren und eine Anzahl leichter zweistimmiger Lieder ist neu aufzunehmen. Der Kampf um die Methode ist zu Gunsten des Neuen entschieden. Sollten wir trotzdem immer noch beim Alten bleiben? Ist es nicht ein Widerspruch, daß an unseren höheren Bildungsanstalten die jungen Lehrer für das Neue begeistert werden, aber im praktischen Leben, weil es an einem entsprechenden Lehrmittel fehlt, wieder zum alten Sprachverfahren greifen müssen? Es ist nicht möglich, beiden Richtungen in einem Lehrmittel zu dienen; das hat die Geschichte des Baumgartnerschen Buches dargetan. Wir würden daher in Zukunft zwei verschiedene Lehrmittel nebeneinander haben. Antrag: Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich richtet an den h. Erziehungsrat das Gesuch, die Lehrbücher für den Französisch-Unterricht der 1. und 2. Klasse von H. Hösli zum Zwecke der Erprobung unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine Arbeit. Von den elf Bezirkskonferenzen stimmen die Gutachten von zehn dem Antrage zu, während eine Konferenz Einheitlichkeit im Lehrmittel wünscht. Die Versammlung entscheidet im Sinne des Referenten. Ebenso erklärt sie sich einverstanden, daß dem Erziehungsrat die Möglichkeit geboten werde, das neue Buch in den Staatsverlag zu nehmen. Will er das nicht, so hat der Vorstand zu untersuchen, ob er es im Selbstverlag herausgeben oder einen privaten Verleger suchen soll.

Durch Zuschrift machte Herr Prof. W. Fluri, Zürich, die Anregung, die Konferenz möchte sich für gänzliche Freigabe des Lehrmittels verwenden. Es schien jedoch der Konferenz nicht tunlich, diesen Schritt jetzt zu unternehmen, da sie mit einem eigenen Lehrmittel kommt und nachdem der Erziehungsrat ein ähnliches Gesuch schon einmal abgewiesen hatte. (Siehe Jahrbuch 1908, Seite 283.)

3. Herr J. Greuter, Winterthur, spricht über den **Zeichenunterricht in der Primar- und Sekundarschule.** Das Zeichnen soll nicht Selbstzweck, sondern Grundsatz sein. Es soll durch Erziehung zum bewußten Sehen klare Formvorstellungen vermitteln, ein lebendiges Ausdrucksmittel sein wie Schrift und Sprache und das schönheitliche Empfinden des Schülers wecken und entwickeln. Die Stoffauswahl ist unerschöpflich, sodaß es möglich ist, sie jedes Jahr wieder anders zu gestalten. Eine erste Aufgabengruppe hält sich an eine strenge Wiedergabe der Form von Blättern, Blüten, Früchten und Gebrauchsgegenständen in Ansicht und körperlicher Darstellung. Eine zweite Aufgabengruppe beschäftigt sich mit der mehr gefühlsmäßigen Darstellung, mit der Auffassung der malerischen Wirkung in Form und Farbe. Eine dritte Aufgabengruppe nmfaßt das Zeichnen nach Gedächtnis und Phantasie mit Einschluß der menschlichen Figur. Das Ornamentieren soll in einer, dem Verständnis und Können des Schülers angepaßten Form betrieben werden und zwar sowohl als formale Übung, als auch in unmittelbarer Verbindung mit dem zu schmückenden Gegenstand.

Die mündlichen Ausführungen werden wirksam unterstützt durch Vorweisung von Lehrgängen für Primar- und Sekundarschule.

Der Vortragende schlägt vor, durch das Mittel einer Kommission, in welcher alle Schulstufen vertreten sind, ein Stoffprogramm ausarbeiten zu lassen, so breit angelegt, daß der Lehrer nicht eingeschränkt wird. Als weiteres Mittel, den Zeichenunterricht zu heben, beantragt er die Veranstaltung von Einführungskursen für die Lehrer, die mit 2—3 wöchentlichen Stunden den Stoff in einem Jahre durcharbeiten könnten.

Der aufrichtige Dank der Versammlung lohnt den Vortragenden für seine Darbietungen. Die Konferenz stimmt den Anträgen zu und beschließt, den Erziehungsrat um deren Ausführung anzugehen.

4. **Verschiedenes.** Eine Anregung des Herrn Dr. H. Stettbacher, Zürich, an einer der nächsten Versammlungen die Frage des Ausbaues der Sekundarschule zu besprechen, wird beifällig aufgenommen.

Der Aktuar:  
**Dr. F. Wettstein.**